

Betriebsordnung

für alle auf dem Gelände des Heizkraftwerkes Rosenheim arbeitenden Firmen

Die vorliegende Fremdfirmenordnung ist Bestandteil jedes extern vergebenen Auftrages durch das Müllheizkraftwerk (MHKW) Rosenheim und erfüllt somit die Forderung des Vorschriftenwerkes der Berufsgenossenschaften (BGV) als schriftlicher Hinweis. Des Weiteren gilt unabhängig davon das Betriebshandbuch vom Müllheizkraftwerk (MHKW).

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei Einsatz und Entlohnung des Personals alle gesetzlichen und tariflichen Vorschriften einzuhalten. Die wesentlichsten Bestimmungen sind:

- ▶ Umweltschutzbestimmungen
- ▶ Arbeitssicherheitsbestimmungen
- ▶ Tarifbestimmungen
- ▶ Betriebssicherheitsverordnung
- ▶ Sozialversicherung/Krankenkasse
- ▶ Gewerbeordnung
- ▶ Straßenverkehrsordnung und Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung

Zur Gewährleistung von Sicherheit, Unfallverhütung, Brandschutz und ordnungsgemäßigem Verhalten bei Arbeiten im MHKW wird speziell auf folgende Punkte hingewiesen:

- ▶ Jeder Auftragnehmer¹ ist dafür verantwortlich, dass seine – auf dem Gelände der Stadtwerke Rosenheim – tätig werdenden Mitarbeiter Kenntnis über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen sowie Maßnahmen zu deren Verhütung haben. Weiterhin müssen die Mitarbeiter gemäß § 4 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Vorschrift 1 in den einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften unterwiesen sein. Über die genannten Vorschriften hinaus ist jeder Auftragnehmer dafür verantwortlich, dass seine Mitarbeiter zusätzlich Kenntnis über die Inhalte der Fremdfirmenordnung der Stadtwerke Rosenheim haben (siehe Anlage 1 „Teilnehmerliste zur Bestätigung der Unterweisung und Kenntnisnahme der Fremdfirmenordnung“).
- ▶ Eine Unterweisung des Vorarbeiters/Meisters von der Fremdfirma erfolgt durch den zuständigen Meister des Arbeitgebers.
- ▶ Der Auftragnehmer bzw. der Vorarbeiter/Meister muss seine Mitarbeiter über die Fluchtwege an seinem Arbeitsplatz informieren (siehe **Anlage 2** „Lageplan vom MHKW“, beinhaltet Sammelstelle – Meldestellen – Verbandskästen“).

¹ Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Fremdfirmenordnung die männliche Form (auch bei Mitarbeiter, Vorarbeiter/Meister etc.) gewählt. Nichtsdestotrotz gilt diese sowohl für weibliche als auch männliche Personen.

- ▶ Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass er genügend in „Erster Hilfe“ ausgebildetes Personal einsetzt, um eine ausreichende Erstversorgung zu gewährleisten – namentlicher Hinweis in der Unterschriftenliste (siehe **Anlage 1**).

Weiterhin hat er dafür zu sorgen, dass in Bereichen, in denen Arbeiten mit gesundheitsschädlichen Einwirkungen ausgeführt werden, nur Personal eingesetzt wird, welches dazu geeignet ist und durch arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen überwacht wird.

- ▶ Werden Beschäftigte mehrerer Fremdfirmen oder selbständige Einzelunternehmer an einem Arbeitsplatz gleichzeitig tätig, müssen alle betroffenen Fremdarbeiter hinsichtlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes entsprechend zusammenarbeiten. Insbesondere müssen die Fremdunternehmer – soweit es zur Vermeidung einer möglichen gegenseitigen Gefährdung erforderlich ist – eine Person bestimmen, die die Arbeiten aufeinander abstimmt.
- ▶ Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber schriftlich zu informieren, wenn vor Ort Mitarbeiter mit aktiven oder passiven Körperhilfsmitteln eingesetzt werden sollen. Diese Personengruppe wird auf das Vorhandensein von magnetischen Gleich- und Wechselfeldern, die die Funktion des aktiven Körperhilfsmittels beeinträchtigen können oder zu unzulässigen mittelbaren Wirkungen bei passiven Körperhilfsmitteln führen können, hingewiesen und hinsichtlich des richtigen Verhaltens in der Umgebung der Feldquellen – insbesondere die Notwendigkeit der Einhaltung von Sicherheitsabständen – belehrt. Hierzu haben sich die betroffenen Mitarbeiter vor Arbeitsbeginn beim zuständigen Meister/Ansprechpartner vom MHKW vorzustellen.
- ▶ Bei Ertönen der Sirene und Blinken des Rotlichtes hat jeder Fremdarbeiter seine Arbeitsstelle unverzüglich zu verlassen und sich auf dem kürzesten Weg zum Sammelpunkt im westseitigen Hof zu begeben (siehe **Anlage 2** „Lageplan vom MHKW“ und **Anlage 3** „Flyer – Sicherheitsinformationen MHKW Rosenheim“).
- ▶ Jeder Fremdarbeiter hat plötzliche Veränderungen im Betrieb, wie z. B. Dampfaustritt, Feuer oder unübliche Geräusche, sofort in der Leitwarte (**Nebenstelle:** 08031 365-2235) über das nächste vor Ort befindliche (Haus-)Telefon zu melden.
- ▶ Das Tragen einer von der Berufsgenossenschaft zugelassenen Schutzausrüstung (Helm, Sicherheitsschuhe S3 sowie zugelassene und geeignete Arbeitskleidung) im Betrieb ist Pflicht und gehört zur Grundausstattung aller Beschäftigten. Zudem ist bei Arbeiten mit Absturzgefahr das Benutzen einer geeigneten „Persönlichen Schutzausrüstung“ (PSA) gegen Absturz mit zugehörigem Rettungsgerät vorgeschrieben (näheres siehe DGUV-R 198 und DGUV-R 199). Die Nachweise über aktuelle theoretische und praktische Unterweisungen sowie die Prüfbescheinigungen der PSA sind vor der Aufnahme der Tätigkeiten dem Auftraggeber vorzulegen. Von den Mitarbeitern des MHKW werden diesbezüglich Kontrollen durchgeführt.
- ▶ Den Weisungen des zuständigen Ingenieurs, Meisters oder Schichtführers ist unbedingt Folge zu leisten.

- ▶ Auch bei kurzfristigem Verlassen des Arbeitsplatzes sind sämtliche Arbeitsstellen mit geeignetem Absperrmaterial vollständig abzusichern sowie Verkehrs- und Fluchtwege freizumachen. Für Unfälle aufgrund mangelhafter Absicherung und deren Folgen haftet der Auftragnehmer in vollem Umfang.
- ▶ Vom MHKW ausgeliehene Maschinen, Geräte und Werkzeuge sind nach Arbeitsende im sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Für fehlende bzw. defekte Maschinen, Geräte und Werkzeuge werden dementsprechende Ersatzansprüche gegenüber der Fremdfirma gestellt.
- ▶ Mitgebrachte Maschinen, Geräte und Werkzeuge müssen geprüft und in ordnungsgemäßem Zustand sein. Es ist strengstens untersagt, ungeprüfte bzw. defekte Maschinen, Geräte und Werkzeuge auf dem Gelände des MHKW zu verwenden. Von den Mitarbeitern des MHKW werden diesbezüglich Kontrollen durchgeführt.
- ▶ Die Benutzung und Bedienung von Krananlagen ist nur nach Rücksprache mit dem zuständigen Betriebsverantwortlichen und einer zusätzlichen Unterweisung vor Ort zulässig sowie der Besitz eines Kranscheines Voraussetzung.

Folgende Vorschriften/Regeln sind zu beachten:

- ▶ DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“
- ▶ DGUV Vorschrift 52 „Krane“
- ▶ DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“
- ▶ DGUV Grundsatz 309-003 „Auswahl, Unterweisung und Befähigungsnachweis von Kranführern“
- ▶ DGUV Information 201-011 „Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten“
- ▶ Elektrisch betriebene Handgeräte dürfen nur über einen steckbaren FI-Schutzschalter ($I_N = 30 \text{ mA}$) betrieben werden.
- ▶ Bei Schweiß-, Schleif- oder Trennarbeiten ist eine Freigabe vom Brandschutzbeauftragten oder Meister (siehe Brandschutzordnung) zu erteilen. Hierfür muss ein „Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten“ ausgefüllt werden.
- ▶ Die Brandschutzordnung liegt im MHKW aus und kann jederzeit eingesehen werden.
- ▶ Sämtliche Brandschutzeinrichtungen, wie Wandhydranten, Feuerlöscher usw., müssen zugänglich sein. Brandschutztüren dürfen nicht offen, verkeilt oder mechanisch aufgehalten werden.
- ▶ Das Alkoholverbot im gesamten MHKW ist strikt einzuhalten.
- ▶ Das Rauchen ist innerhalb des Werksgeländes grundsätzlich verboten und nur an ausgewiesenen Raucherplätzen gestattet.
- ▶ Der Arbeitsbereich ist täglich zu reinigen. Bei Nichtbeachtung erfolgt die Reinigung durch eine Fremdfirma auf Kosten des Verursachers.

- ▶ Für jeden Schlüssel des Schließsystems muss beim Werkstattleiter der Schlosserei eine Kautions von 50,00 € hinterlegt werden.
- ▶ Beim Ausführen aller Arbeiten ist auf eine energieeffiziente Arbeitsweise (Strom-, Gas-, Wasserverbrauch) zu achten.

Ergänzend wird noch auf die Arbeitsfreigaben hingewiesen. Jede Tätigkeit ist mit dem zuständigen Betriebsverantwortlichen abzusprechen. Vor Beginn der Arbeiten sind die notwendigen Freigaben mittels Freigabeschein einzuholen. Nach Beendigung der Arbeiten sind diese dem zuständigen Meister mit Unterschrift auf dem Freigabeschein zu übergeben.

Leitlinien und Ziele der Umwelt, Energie und Arbeitssicherheit

Wir verstehen uns als Dienstleister und bemühen uns darum, den Ansprüchen unserer Kunden unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten gerecht zu werden. Steigender Kostendruck und zunehmende technische, rechtliche sowie ökologische Vorgaben erfordern ein zielgerichtetes und effektives Handeln.

Mit unserer Umweltpolitik wollen wir Folgendes sicherstellen:

- ▶ Erfüllen aller gesetzlichen Umweltauflagen
- ▶ Verringerung der Umweltbelastungen am Standort Rosenheim
- ▶ Schonen der Ressourcen
- ▶ Ökonomie und Ökologie in Einklang bringen
- ▶ Verbessern der energetischen Leistung im MHKW

Wir verpflichten uns, bei der Verrichtung unserer Aufgaben als Ver- und Entsorgungsunternehmen umweltverträgliche Verfahren anzuwenden.

Zur Umsetzung unserer Ziele haben wir folgende Leitlinien für den Betrieb des Müllheizkraftwerkes formuliert:

- ▶ Der Umweltschutz, die Wirtschaftlichkeit und die soziale Verantwortung besitzen gleiche Priorität.
- ▶ Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie Arbeitssicherheit verstehen wir als wichtige Aufgabe. Deshalb fördern wir die Kompetenz und das Verantwortungsbewusstsein unserer Mitarbeiter auf allen Ebenen durch Information, Schulung und Motivation.
- ▶ Die beste Strategie gegen Unfälle, Gefahren und Risiken ist Vorbeugung durch Gestaltung. Alle Anlagen und Prozesse sowie deren Veränderungen werden so gestaltet, beschafft, konstruiert und betrieben, dass sie über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg eine sichere Nutzung gewährleisten. Gefährliche Arbeitsstoffe werden – wo immer möglich – ausgetauscht.
- ▶ Besondere Aufmerksamkeit gilt der Arbeitsumgebung und den anwendbaren Vorschriften für Luft- und Lichtqualität, Lärmschutz, hindernisfreie Fluchtwege, Betriebssicherheit von Maschinen und Werkzeugen sowie der Handhabung gefährlicher Arbeitsstoffe.

- ▶ Wir sorgen durch eine ständige Verbesserung der Technik für minimale Emissionen bei gleichzeitig niedrigem Einsatz an Primärenergie. Dies trägt zu einer stetigen Verbesserung der Energieeffizienz und zur Wirtschaftlichkeit am Standort bei.
- ▶ Durch kontinuierliche Überprüfung optimieren wir unsere Betriebsabläufe und reduzieren den Verbrauch von Betriebsmitteln in den verschiedenen verfahrenstechnischen Prozessen.
- ▶ Wir halten einen einsatzbereiten Alarm- und Gefahrenabwehrplan für den Brandschutz vor, um Notfällen zu begegnen. Der Brandschutz wird regelmäßig bewertet, um seine Effektivität zu überprüfen.
- ▶ Durch Auswahl ökologisch verträglicher Produkte beziehen wir unsere Lieferanten und Auftragnehmer in die Umsetzung unserer Umweltziele ein. In diesem Zusammenhang achten wir vor allem auf die Auswahl von energieeffizienten Produkten und Dienstleistungen.
- ▶ Wir gewährleisten durch ausreichende Einrichtungen zur „Ersten Hilfe“ und durch rasche Verfügbarkeit medizinischer Unterstützung die Versorgung im Falle eines medizinischen Notfalls.

Mit unserem Verhalten wollen wir eine Vorreiterrolle in Sachen Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie Arbeitssicherheit übernehmen und auch andere Unternehmen in unserer Region zum nachhaltigen Wirtschaften anhalten. Dazu suchen wir den Dialog mit der Öffentlichkeit.

Sicherheitsmaßnahmen während der Corona-Pandemie

Die sich vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie täglich ändernde Situation erfordert zusätzliche Maßnahmen zum Schutz unserer und Ihrer Mitarbeiter. Aus diesem Grund haben wir ab sofort und bis auf Weiteres Vorkehrungen getroffen, bei denen wir Ihre Unterstützung als Geschäftspartner benötigen. So bitten wir Sie, in **Anlage 1** dieses Dokuments zu bestätigen, dass Ihr Unternehmen keine Person im Umfeld unserer Mitarbeiter beschäftigt,

- ▶ bei der eine akute Corona-Infektion vorliegt oder bis vor fünf Tagen Symptome vorlagen,
- ▶ bei der grippeähnliche Symptome vorliegen.

Bitte versichern Sie uns zusätzlich, dass die oben genannten Personen auf die Einhaltung der beigefügten Verhaltenshinweise der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) „Virusinfektionen - Hygiene schützt!“ (siehe **Anlage 4**) hingewiesen wurden.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Teilnehmerliste zur Bestätigung der Unterweisung und Kenntnisnahme der Fremdfirmenordnung
- Anlage 2** Lageplan vom MHKW
- Anlage 3** Flyer – Sicherheitsinformationen MHKW Rosenheim
- Anlage 4** Verhaltenshinweise der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) „Virusinfektionen - Hygiene schützt!“

FREMDFIRMENORDNUNG

Anlage 1: Teilnehmerliste zur Unterweisung



Bestätigung der Unterweisung und Kenntnisnahme der Fremdfirmenordnung

Die Inhalte der Fremdfirmenordnung des MHKW Rosenheim sind dem Bauleiter bzw. Monteuren innerhalb einer Unterweisung nachweislich vermittelt worden. Zusätzlich bestätigen wir, dass unser Unternehmen keine Person entsendet,

- ▶ bei der eine akute Corona-Infektion vorliegt oder bis vor fünf Tagen Symptome vorlagen,
- ▶ bei der grippeähnliche Symptome vorliegen.

Diese Bestätigung auf der Teilnehmerliste ist mit der Auftragsbestätigung an den Sachbearbeiter zurückzusenden (Telefax: 08031 365-2303).

Bestellnummer

Firma

Tätigkeit

Name des Mitarbeiters

Unterwiesen durch

Kartenummer

Die Unterweisung habe ich verstanden und zur Kenntnis genommen und erkenne alle genannten Forderungen in vollem Umfang an.

Nr.	Name	Funktion	Unterschrift
1		Vorarbeiter	
2		Ersthelfer	
3			
4			
5			
6			
7			
8			

Unterweiser

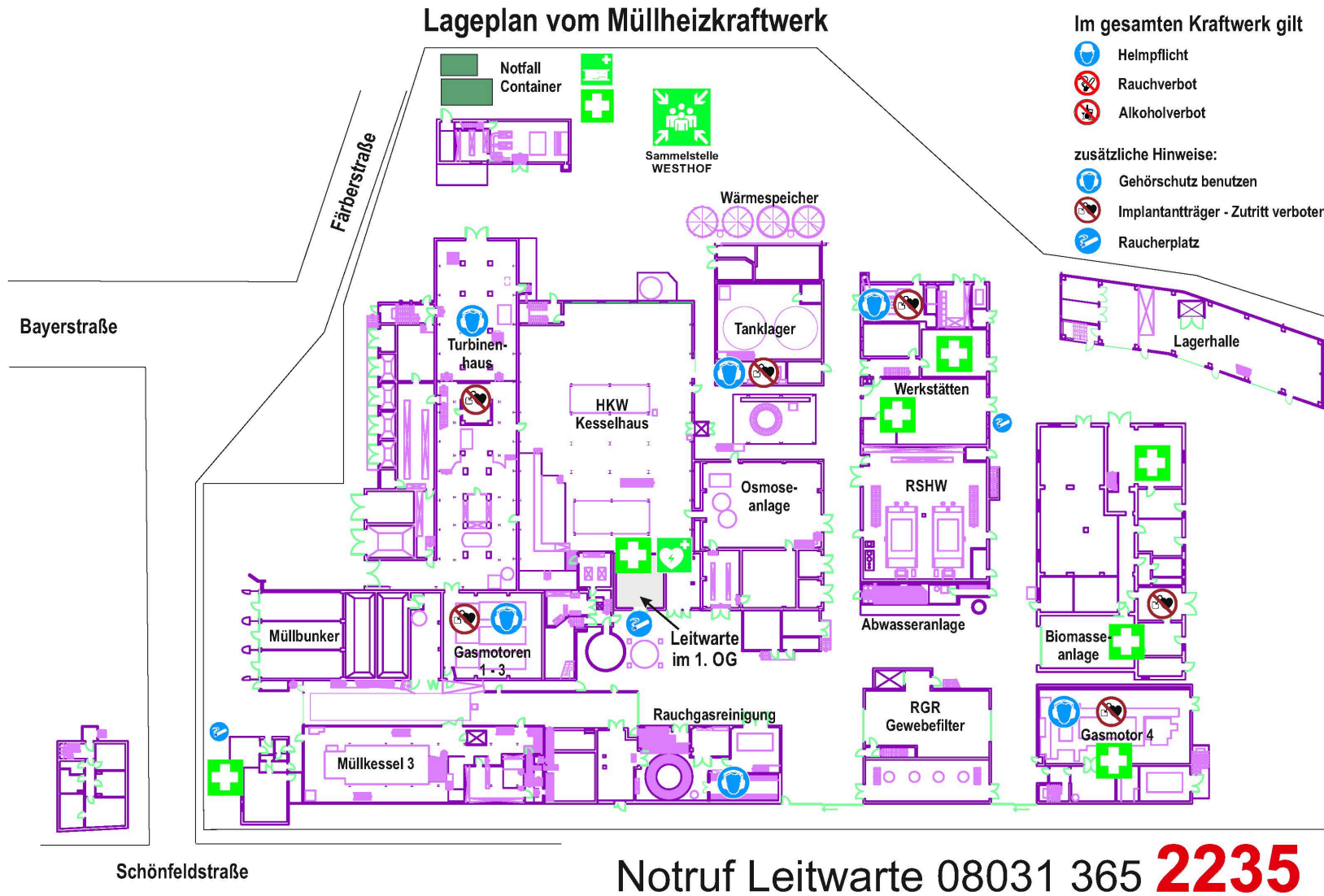
Vor- und Nachname

Datum

Unterschrift

FREMDFIRMENORDNUNG

Anlage 2: Lageplan vom MHKW (Sammelstelle – Meldestellen – Verbandskästen)



FREMDFIRMENORDNUNG

Anlage 3: Flyer – Sicherheitsinformationen MHKW Rosenheim

im Ereignisfall

- 1 Ruhe bewahren!
- 2 Ereignis melden!



Notruf MHKW:
2235

Notruf extern:
112

Kurz und verständlich angeben:

WER das Ereignis meldet
WO das Ereignis passiert ist
WAS passiert ist
WARTEN auf Rückfragen

- 3 Sofortmaßnahmen durchführen!

- Ereignisstelle absichern
- bei Elektrounfällen 5 m Abstand halten
- wenn ohne Eigengefährdung möglich:
 - Verletzte bergen/versorgen
 - Löschversuche durchführen

- 4 Arbeitsplatz verlassen!

- Gefährdete Personen mitnehmen
- Fenster und Türen schließen
- Fluchtweg folgen
- Aufzug nicht benutzen

im Alarmfall

Bei Aufleuchten
des Rotlichtes
in Verbindung
mit einem
akustischen Signal:



- auf Durchsagen achten
- Fenster und Türen schließen
- Aufzug nicht benutzen (Erstickungsgefahr, Stromausfall)
- den Fluchtwegen folgen
- sich unverzüglich zur Sammelstelle im Westhof begeben

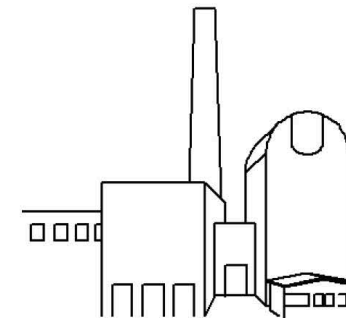


siehe Lageplan Rückseite

- weitere Anweisungen dort beachten

Sicherheitsinformationen MHKW Rosenheim

Färberstraße 47, 83022 Rosenheim
Telefon 08031 365-2235



Notruf MHKW:
2235

Notruf extern:
112

Bitte führen Sie diese Information im eigenen Interesse während des Aufenthaltes im MHKW ständig bei sich.

Stand: Dezember 2018

Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:

Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Quelle: BZgA (https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/corona/200306_BZgA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_DE.pdf)